

## **VERKAUFS- und LIEFERBEDINGUNGEN „Kulmer Bau GesmbH & Co KG“**

Hart 65, 8212 Pischelsdorf, 03113 3388, 03113 852085, office@kulmerbau.at

Wir danken für Ihre Anfrage und versichern Ihnen im Auftragsfall unser bestmögliches Bemühen Ihren Auftrag zu Ihrer vollen Zufriedenheit abzuwickeln. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen dienen als Basis unseres Angebotes bzw. unserer Kalkulation und gelten als vereinbart.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichen Stunden, Mengen und nach jeder Lieferung. Schalung wird nach tatsächlich betonierter Fläche verrechnet.

Die in diesem Kostenangebot angegebenen Mengen wurden nach bestem Wissen errechnet, für eventuell darin enthaltene Irrtümer übernehmen wir keine Gewähr.

Das Anbot wurde auf Basis des derzeit gültigen Lohn- und Preisniveaus kalkuliert. Die Preise sind veränderlich im Sinne der ÖNORM B2110.

Wir behalten uns das Recht vor, Preiserhöhungen zumindest im gleichen Ausmaß weiterzureichen, wie sie uns von unseren Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Die Zustellgebühr unter einem Nettowarenwert von € 1.000,00 exkl. MWSt. wird laut tatsächlichem LKW – Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Über € 1.000,00 exkl. MWSt. wird eine Zustellgebühr von € 40,00 exkl. MWSt. verrechnet. Für die Kranentladung werden € 4,10/Hub + 20 % MWSt. verrechnet. Für Zustellungen an Samstagen sowie Teillieferungen und Kleinmengen wird die Zustellgebühr zuzüglich einer Pauschale von € 25,00 + 20 % MWSt. pro Anlieferung verrechnet.

Bei einem Nettowarenwert unter € 60,00 wird ein Kleinfakturierungszuschlag von € 7,00 + 20 % MWSt. verrechnet.

Hin- und Rücktransport von Schalungsmaterial und Leihgeräten wird lt. tatsächlichem LKW-Aufwand in Rechnung gestellt.

Geliehene Geräte sind unaufgefordert in gereinigtem Zustand (Schalttafeln zusätzlich geölt) so rasch wie möglich zurückzubringen, ansonsten wird die Reinigung nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Reparaturen werden zusätzlich zur Leihgebühr in Rechnung gestellt.

Für retournierte Ware verrechnen wir eine 10%ige Manipulationsgebühr.

Materialrücktransport durch unsere Firma wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Statik- und Bewehrungsunterlagen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Beauftragen Sie uns für Ihr Bauvorhaben die Bauführung im Rahmen des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 zu übernehmen, so wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 380,00 + 20 % MWSt. in Rechnung gestellt.

Die Transportbetonlieferung erfolgt lt. beiliegenden Sonderleistungen.

Der eingebaute Beton ist vom Auftraggeber ordnungsgemäß je nach Witterung nachzubehandeln (z.B. vor Austrocknung schützen, bei höheren Temperaturen ist eine Vliesabdeckung mit Wasserberieselung mindestens fünf Tage erforderlich, etc). Für eventuell auftretende Schäden/Mängel, die durch unfachgerechte Behandlung des Betons entstanden sind, übernimmt die Firma Kulmer Bau GesmbH & Co KG keine Haftung.

Falls weniger als die vereinbarten Hilfs- bzw. Fachkräfte bauseits beigestellt werden entsteht ein erhöhter Regiestundenaufwand, welcher gesondert in Rechnung gestellt wird.

Paletten werden in Rechnung gestellt. Sie sind innerhalb eines Jahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ansonsten werden sie nicht mehr gutgeschrieben. Es werden nur so viele Paletten zurückverrechnet, wie von uns bezogen wurden. Bei Rückgabe der Paletten wird der Einsatz, vermindert um den Abnutzungsbeitrag von € 1,45 + 20 % MWSt. vergütet.

Wir weisen darauf hin, dass lt. §37. Bundesgesetz Bauarbeiterkoordinationsgesetz - BauKG ein Baustellen- bzw. Planungskordinator vom Auftraggeber beauftragt werden muss.

Unsere allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen, sowie Wartungs- und Pflegehinweise können jederzeit unter [www.kulmerbau.at](http://www.kulmerbau.at) eingesehen und heruntergeladen werden.

Weiters machen wir darauf aufmerksam, dass sämtliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absturzsicherungen, usw.) bauseits ausgeführt werden müssen.

Eine Beauftragung der Bauherrenhaftpflichtversicherung und/oder Bauwesensversicherung hat durch den Bauherren zu erfolgen.

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen (2 Jahre ab Lieferung für bewegliche Sachen, für unbewegliche Sachen 3 Jahre).

KSchG (Konsumentenschutzgesetz) § 3: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.

Liefer- und Durchführungstermine werden gesondert vereinbart.

..... Datum  
gelesen und zur Kenntnis genommen

Zahlungsziel: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

Zahlungsverzug bei Verbrauchergeschäft lt. ABGB 4%

Zahlungsverzug bei Unternehmer lt. Zahlungsverzugsgesetz 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz

Ebenfalls sind wir berechtigt für jede Mahnung ein Pauschalbetrag von € 40.- zu verrechnen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Preise gültig bis: .....

Vereinbarter Durchführungstermin: .....

Auftrag erteilt von: .....

....., am: .....

Hart, am .....

.....  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer

Unsere allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen, sowie Wartungs- und Pflegehinweise können jederzeit unter [www.kulmerbau.at](http://www.kulmerbau.at) eingesehen und heruntergeladen werden.